

**Anfrage Stadelmann Eggenschwiler Lotti und Mit. über die Sparmassnahmen am Luzerner Kantonsspital (LUKS) an den Standorten Luzern, Wolhusen, Sursee und Montana (A 786). Eröffnet am: 06.12.2010 Gesundheits- und Sozialdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Zu Frage 1: Wie sieht die Hochrechnung des Jahresergebnisses 2010 des LUKS aus?

Wie hoch das Jahresergebnis 2010 des LUKS ausfällt, hängt von verschiedenen Faktoren ab, die zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind. Als Beispiel seien die Entwicklung der Rückstellung für die Pensionskassenunterdeckung oder die noch nicht entschiedene buchhalterische Handhabung der Übertragung der Spitalgebäude erwähnt.

Zu Frage 2: Das LUKS hat einen Leistungsauftrag mit dem Regierungsrat. Ist das LUKS in der Lage, aktuell den Leistungsauftrag 2008 - 2011 vollumfänglich zu erfüllen?

Uns sind keine Punkte aus dem aktuellen Leistungsauftrag bekannt, welche das LUKS nicht vollumfänglich erfüllen kann.

Zu Frage 3: Für die Jahre 2012 - 2015 wird ein neuer Leistungsauftrag ausgehandelt. Ist mit Veränderungen von Angeboten an den Spitalstandorten zu rechnen? Wenn ja, welche Angebote der Grundversorgung könnten gekürzt oder gar vollständig gestrichen werden?

Ab 2012 tritt die neue Spitalfinanzierung in Kraft. Wir haben über die neuen Regeln und die sich daraus ergebenden Konsequenzen bereits mehrfach ausführlich berichtet (insbesondere im Planungsbericht über Massnahmen zur Entlastung des Kantons und der Gemeinden ab 2011, in verschiedenen Vorstössen und zuletzt in den Vernehmlassungsunterlagen zum Entwurf einer Änderung des Spitalgesetzes).

Wichtig in diesem Zusammenhang ist insbesondere die Tatsache, dass öffentliche und private Spitäler ab 2012 gleich finanziert werden über Fallpreise und dass ab diesem Datum die freie Spitalwahl gilt. Damit werden vermehrt die Patientinnen und Patienten direkt bestimmen, welches Angebot sie wo wünschen. Es ist deshalb auch gut möglich, dass sich das Angebot den Patientenbedürfnissen anpassen wird.

Mit den Leistungsvereinbarungen, den Leistungsaufträgen und der Einflussnahme bei der Investitionsplanung, den Finanz- und Entwicklungsplänen und über das Budget bleiben der Politik aber genügend Einflussmöglichkeiten, wenn die Versorgung nicht mehr in dem gewünschten Umfang sichergestellt sein sollte.

Zu Frage 4: Ist mit einem Abbau von spezialisierten Leistungen am Zentrumsspital zu rechnen? Wenn ja, welche Leistungen sind betroffen?

Wir verweisen auf die Ausführung zu Frage 3. Ergänzend sei erwähnt, dass mit dem neuen Vergütungssystem (Fallpreispauschalen) weder für den Kanton noch für das Zentrumsspital ein Anreiz bestehen sollte, bestimmte Leistungen nicht anzubieten. Wenn das Fallgewicht richtig festgelegt wurde und der Basispreis mit denjenigen der andern Spitäler vergleichbar ist, hat das Zentrumsspital im Gegensatz zu heute keinen finanziellen Anreiz, bestimmte Leistungen nicht anzubieten. Auch der Kanton spart keine Kosten. Er zahlt grundsätzlich immer den gleichen Beitrag, unabhängig davon in welchem Spital sich ein Patient behandeln lässt.

Zu Frage 5: Wenn diese Leistungen aus Spargründen extern erfüllt werden, ist mit zusätzlichen ausserkantonalen Hospitalisationen zu rechnen. Da gemäss Benchmark das LUKS im Vergleich mit gleichwertigen Spitälern sehr gut da steht, würde der externe Leistungszukauf für den Kanton teurer. Teilt der Regierungsrat diese Feststellung?

Wir verweisen auf das bereits Gesagte. Der Kanton zahlt mit dem neuen Vergütungssystem ab 2012 grundsätzlich immer etwa den gleichen Beitrag, unabhängig davon in welchem Spital sich ein Patient behandeln lässt.

Bereits heute kann der Kanton keine Kosten sparen, indem er Leistungsaufträge an ausserkantonale Institutionen vergibt. Die Frage ist einzig, ob die Kosten als Staatsbeitrag des LUKS oder als ausserkantonale Hospitalisationen verbucht werden.